

Berlin, Donnerstag,

Dieses Blatt erscheint in der Woche zwölfmal.

Abonnements-Preis:

vierteljährl. f. Berlin 7 Mark 50 Pf., für ganz Preußen, das übrige Deutschland und ganz Oesterreich 9 Mark.

Insertions-Gebühr:

die viergespaltene Zeile 40 Pf.

Berliner

Börsen-Beitung.

Alle Postanstalten, Zeitungs-Expeditoren und unsere Expedition nehmen Bestellungen an.

Als Gratis-Beilagen erscheinen außer anderen tabellarischen Uebersichten eine Zusammenstellung aller Submissionen, Allgemeine Verlosungs-Tabellen und Restanten-Listen.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pf

Expedition der Berliner Börsen-Beitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Für den Monat Juni cr. eröffnen wir ein besonderes Abonnement. Auswärts und in Berlin werden die Bestellungen zum Preise von 3 Mark bei allen Postanstalten, in Berlin zum Preise von 2 Mark 50 Pf. bei sämtlichen Zeitungs-Expeditoren, sowie in unserer Expedition, Kronenstr. 37, entgegengenommen.

Auf einen uns kundgebenden Wunsch erhalten die neu hinzutretenden Abonnenten die Zeitung schon vom Tage des Abonnements an bis zum 1. Juni cr. unentgeltlich.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 20. Mai. (G. T. G.) Der „Lehringer Zeitung“ zufolge ist das für den Monat Juni in Mex und Stragras in Aussicht genommene Gastspiel der Sarah Bernhardt verboten worden.

Wien, 20. Mai, Abends. (G. T. G.) Der hier anwesende König von Serbien empfing heute den Besuch des Kaisers, später auch denjenigen des Grafen Rainow.

Kairo, 20. Mai. (G. T. G.) (Telegramm des Neuterischen Bureau's.) Die Kranken und die Militär-Polizei verlassen den Sudan auf dem Wasserwege. General Greaves hat mit dem Geniecorps einen Plan zur Befreiung von Suakin nach dem Umarmich des größeren Theiles der dort befindlichen Englischen Streitkräfte aufgestellt. Heute eingegangene Befehle zufolge werden die Canciers, die Infanterie und ein Infanterie-Regiment, deren Abzug bevorsteht, von Suaz nach Kairo und weiter nach England, abriden und das gesammte Lagermaterial mitnehmen. Die Garnison von Kairo wird demnach voraussichtlich verneuert.

(Siehe auch in der II. und III. Beilage.)

Ämtliche Nachrichten.

Der König hat dem Hauptmann von Normann im I. Garde-Regiment zu Fuß den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem bisherigen Director der Provinzial-Gebammen-Verwaltung zu Köln, Geheimen Sanitäts-Rath Dr. Birnbaum, jetzt zu Trier, den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse, sowie dem Musfiker Wilhelm Ruhmann zu Dierfeld im Kreise Neudlinghausen das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Der Kaiserliche Consul A. Robinow zu Leith (Schottland) ist gestorben.

Der Referendar Elßner in Mex ist auf Grund der bestandenen Staatsprüfung zum Gerichts-Assessor ernannt worden.

Dem Notar Franz Xaver Hügel in Zabern ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienst des Reichslandes erteilt worden.

Der König hat dem Branereibesitzer Adolf Kettelbeck, Inhaber der Firma „S. Kettelbeck“ zu Braunschweig, das Prädicat eines Königl. Hof-lieutenants verliehen.

Der König hat den durch die Provinzialordnung für die Provinz Hannover vom 7. Mai 1884 neu organisirten Provinzial-Landtag der gedachten Provinz auf den 8. Juni d. J. nach der Reichsstadt Hannover berufen.

Der bisherige Seminarlehrer und commissarische Kreis-Schulinspector Bruno Heinrich Stordaur in Schildberg und der bisherige Gymnasiallehrer und commissarische Kreis-Schulinspector Dr. Julius Balgow in Krottsch sind zu Kreis-Schulinspectoren ernannt worden.

Dem Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, Dr. Gustav Braumann, ist das Prädicat Professor beigelegt worden.

Bei dem Gymnasium Andranum zu Hildesheim sind die ordentlichen Lehrer Dr. Röver und Dr. Hoppe zu Oberlehrern befördert worden.

Dem ordentlichen Lehrer am Real-Programm zu Arnolds, Dr. Emil Ruffner, ist der Titel Oberlehrer und dem Oberlehrer an der Oberrealschule in Frankfurt a. M., Wilhelm Seibt, das Prädicat Professor beigelegt worden.

Politische Nachrichten.

Berlin, den 21. Mai.

Der Kaiser war wegen seines Erklärungsstandes auch gestern noch veranlaßt, das Zimmer zu hüten. Doch befindet sich Se. Majestät, wie wir erfahren, bereits auf dem Wege der Besserung. Gestern Mittags statteten der Kronprinz, welcher zuvor auf dem Tempelhofer Felde eine Truppenbesichtigung abgehalten hatte, so wie die Frau Großherzogin von Baden dem Kaiser Besuche ab.

Die Frau Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin hat sich am Königl. Hofe verabschiedet und hat Berlin wieder verlassen, um ihre Reise nach Baden-Baden fortzusetzen.

Der Rückkehr des Reichstanzlers Fürsten Bismarck aus Schönhausen wird für morgen, Freitag, entgegengehoben. In dem Besinden der Frau Fürstin Bismarck ist, wie wir hören, eine erfreuliche Besserung eingetreten.

Dem Bundesrathe ist der nachstehende Antrag Preußens zugegangen: „Der Artikel 76 der Reichsverfassung enthält die Bestimmung, daß Streitigkeiten zwischen verschiedenen Bundesregierungen, sofern dieselben nicht privatrechtlicher Natur sind, auf Anrufen des einen Theiles von dem Bundesrathe erledigt werden sollen. Nach dem Geiste der Verfassung wird diese Vorschrift dahin zu verstehen sein, daß nicht nur vorhandene Streitigkeiten der Competenz des Bundesrathes unterliegen, sondern daß derselbe auch berufen ist, dem Entstehen solcher Streitigkeiten mittelst vorgubeugen, wenn ein Antrag dahin gestellt wird. In diesem Sinne erlaubt sich die Königl. Regierung, die Aufmerksamkeit des Bundesrathes darauf zu lenken, daß zwischen Preußen und Braunschweig Mißverständnisse voraussichtlich entstehen würden, wenn Se. Königl. Hoheit der Herzog von Cumberland Herzog von Braunschweig würde. Der durch die Reichsverfassung gewährte Preussische Besitz der Provinz Hannover ist von dem Vater des Herzogs von Cumberland nach Maßgabe des beiliegenden Protocoles angefochten worden; der König Georg hat sich bis an sein Lebendense als einen mit Preußen im Krieg befindlichen Souverain angesehen und die dieselbe Stellung entsprechende politische Haltung beobachtet, wie das aus der Anlage hervorgeht. Der Herzog von Cumberland ist durch seine Kundgebung vom Juli 1878 in die gleiche Stellung gegen Preußen eingetreten. Der Herzog hat seitdem seinen Ansprüchen auf Hannover nicht entsagt und die Haltung seiner Anhänger im Hannoverischen Lande ist bis in die Gegenwart von der Art, daß selbst ein persönlicher Verzicht des Herzogs von Cumberland auf die von ihm erhobenen Ansprüche an Hannover der königl. lichen Regierung keine Bürgschaft für das Aufhören der auf Verletzung Hannovers von Preußen gerichteten Bestrebungen der Welfenpartei gewähren würde. Der bei diesen Bestrebungen gemachte Vorbehalt, daß die Abtrennung des Königreichs Hannover von Preußen auf gesetzlichem Wege herbeigeführt werden sollte, ist bedeutungslos, da der gesetzliche Weg durch die gegebenen Verhältnisse naturgemäß ausgeschlossen und nur der gewaltthätige ist. Bei der reichstreuen Stimmung der Bevölkerung im Herzogthum Braunschweig dürfte die Welfenpartei in dieser keinen nennenswerthen Anhalt finden; der Herzog von Cumberland aber würde sich auch als Herzog von Braunschweig den Wünschen der Partei, an deren Spitze Se. Königl. Hoheit bisher steht, und deren vornehmste Leiter als seine Mandatäre für seine Interessen thätig sind, nicht entziehen können. Die Thronbesteigung des Herzogs würde deshalb die unvermeidliche Folge haben, daß sich in Braunschweig unter der fauultativen Autorität eines der Heilhaber an der souverainen Bundesgewalt ein Stützpunkt für verfassungswidrige Bestrebungen bilden würde, deren Spitze gegen die vom Reich garantierte Integrität des Preussischen Staates gerichtet wäre.

Die politische Haltung des Herzogs von Cumberland, wie sie in amtlichen Kundgebungen hervorgetreten, ist jederzeit geeignet gewesen, die Welfische Partei in der Verfolgung ihrer Ziele zu ermutigen. In dem Notifikationschreiben vom Juli 1878 hat der Herzog den Protest erneuert, welchen der König Georg V. unter dem 23. September 1866 gegen Preußen erhoben hat, und die in diesen beiden Schriftstücken enthaltenen Erklärungen werden in

keiner Weise durch das Notifikationschreiben des Herzogs vom 18. October 1884 oder sein Bestätigungskratent von demselben Datum invalidirt. Auf Grund der beiden erstgenannten Documente befindet sich der Herzog von Cumberland noch heute im ideellen Kriegszustande gegen Preußen, und bei seinem Regierungsantritt müßte, wenn nicht Preußen und Braunschweig dem Deutschen Reich angehörten, rechtlich der Kriegszustand zwischen beiden Staaten eintreten. Diese rechtliche Situation gewinnt eine praktische Bedeutung durch die Thatsache, daß mit dem Herzogthum Braunschweig gerade diejenigen hannoverschen Gebiete grenzen, in welchen nach Ausweis der Wahlen zum Reichstage die Welfische Partei die Mehrheit der Bevölkerung bildet. Der Herzog von Cumberland würde, in seiner benachbarten Residenz, nicht wohl im Stande sein, Verbindungen und Zumuthungen abzuwehren, welche den inneren Frieden des Reiches in Frage stellen. Wenn die Landeshoheit in Braunschweig mit allen ihren Rechten an der Reichsregierung in die Hände eines Fürsten gelegt würde, der einem Theil der Bevölkerung von Hannover als Präsident auf die gesammte Preussische Provinz dieses Namens gilt, so würde Seine Majestät der König von Preußen die Fürsorge für die Sicherheit im Lande selbst in die Hand nehmen, wenn nicht die Institutionen des Reichs die Mittel zur Verhütung unzulässiger Zustände darbieten. Unter diesen Umständen würde, auch wenn das Recht des Herzogs zur Succession ein principieell unbestrittenes wäre, die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig und die damit verbundene Beteiligungen an der Reichsregierung, politisch unzulässig sein, weil die innere Sicherheit des Reichs dadurch gefährdet würde.

Seine Majestät der König von Preußen beabsichtigt nicht, der weiteren Entschlichung der Organe des Herzogthums und des Reichs bezüglich der Thronfolge in Braunschweig vorzugreifen, die Königl. liche Regierung sieht aber voraus, daß der Regierungsantritt des Herzogs von Cumberland in Braunschweig zu Streitigkeiten zwischen Preußen und Braunschweig führen würde, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, also unter den Begriff des Artikels 76 der Reichsverfassung fallen. In dieser Voransicht stellt Preußen den Antrag, die Uebertragung der verbündeten Regierungen dahin abzugeben, daß die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig mit dem inneren Frieden und der Sicherheit des Reichs nicht verträglich sei, und zu beschließen, daß die Braunschweigische Landes-Regierung hiervon verständigt werde. v. Bismarck.“

Die in den Anlagen mitgetheilten Schriftstücke betreffen aus öffentlichen Kundgebungen des Königs Georg und seines Sohnes, des Herzogs von Cumberland, welche den Bewußt festgehaltenen Gegenfatz der welfischen Herrschaftsansprüche zu der 1866 in Deutschland geschaffenen politischen Neuordnung auf das schärfste hervortreten lassen. Anlage I reproducirt den Französischen Originaltext der vom König Georg unterzeichneten und vom Grafen von Wattenhaller und ungezeichneten Kundgebung, welche, von Hiesing bei Wien am 23. September 1866 datirt, an alle Mächte gerichtet war, und in welcher König Georg, der Preussischen Annerion-Hannovers gegenüber, erklärte, daß er niemals auf seine Souveränitätsrechte in seinen Staaten verzichten werde. Anlage II stellt einige Auszüge aus Briefen des Königs Georg an seinen Agenten in Paris zusammen, deren mit der Unterschrift oder der Paraphse des Königs versehenen Originale sich im Archive des Auswärtigen Amtes befinden. Erwähnte Auszüge datiren der Reihenfolge nach aus Villa Braunschweig, Hiesing, den 30. Juni 1867, den 7. November 1867, Donnerstag, 21. November 1867; Villa Thun, Gmunden, Mittwoch, den 2. September 1868, Sonntag, den 13. Juni 1869. Alle mitgetheilten Auszüge beschäftigen sich mit der Eventualität eines kriegerischen Zusammenstoßes zwischen Preußen und Frankreich, und den Vorbereitungsmaßregeln behufs Inszenierung eines activen Auftretens der Welfischen Propaganda im Bunde mit dem kriegsgerüsteten Frankreich, zur Wiederherstellung des Königreichs Hannover. Unter Anderem erklärt König Georg: „Alles kommt nur aber darauf an, daß meinerseits nichts versäumt wird, was die Pflicht für meine heilige Sache erblickt, und daß der Allmächtige um Jesu Christi Willen sie schließlich siegen läßt. Drum nur hinaufgeschaut und auf Gott vertraut!“